

Anlage 06 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 366150-1-J22-002

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e.V.
Förderzweck	Miete und Betriebskosten Vereinsraum und Ballettsaal Fritz-Heckert-Straße 2, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Gesamtausgaben	2.881,48 Euro
Eigenanteil	865,00 Euro
Leistungen Dritter	0,00 Euro
beantragte Zuwendung bei der Stadt	2.016,48 Euro

Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Prüfung Wirtschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung sachliche Unabweisbarkeit	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Sicherung der nachhaltigen sowie der kontinuierlichen Vereinsarbeit und in der Motivation der Kinder- und Jugendlichen.
Begründung zeitliche Unabweisbarkeit	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

2. Stellungnahme:

Kurzdarstellung des Vereins:

Der Verein Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e.V. wurde am 08.08.2008 gegründet. Der Zweck des Vereins ist die Talentförderung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Gesang und Tanz.

Ziel der Maßnahme:

Die Aktivitäten und das ehrenamtliche Engagement des Vereins sind im Allgemeinen auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses und auf die Begabtenförderung ausgerichtet. Der Unterschied zu anderen Wittenberger Vereinen mit dieser Zielsetzung besteht darin, dass der Verein Talentschmiede und Wittenberger Hupfdohlen e.V. mit seinen offenen Freizeitangeboten nach eigenen Angaben vornehmlich Kindern und Jugendlichen aus eher sozialschwachen und bildungsfernen Familien die Möglichkeit der Förderung und Teilhabe bietet. Dadurch ist die Vereinstätigkeit auch ein soziales Engagement mit der übergeordneten Zielsetzung der Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen. Durch die öffentlichen Auftritte, die der Verein organisiert, erfolgt die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Lutherstadt Wittenberg.

Der Vereinsraum in der Fritz-Heckert-Straße 2 im Stadtteil Piesteritz wird zur Einzelförderung der Sängerinnen und Sänger, für die Durchführung der Vorstandssitzungen, für die Arbeitsberatungen mit den Mitgliedern, für die Mitgliedsversammlungen sowie für die Aufbewahrung von Technik, Kostümen, Geräten und Materialien des Vereins genutzt. Der Verein benötigt den Vereinsraum und den Ballettsaal immer mittwochs und freitags für die Gesangs- und Tanzproben.

Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 2.881,48 Euro. Es werden 30,02 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigenmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 69,98 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 2.016,48 Euro beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 2.016,48 Euro